



Anklage gegen Anmelder der Karlsruher G8-Demonstration:

Staatsanwaltschaft stellt Grundrecht unter Strafe

Am 19. Mai 2007 demonstrierten rund 800 Menschen in Karlsruhe gegen die Kriminalisierung des G8-Widerstandes. Nachdem die Bundesanwaltschaft (Sitz in Karlsruhe) im Rahmen einer bundesweiten Razzia linke AktivistInnen pauschal unter Terrorismusverdacht gestellt hatte, lag es nahe, die staatsanwaltliche Vertretung der BRD im Zuge der Demonstration ins Visier zu nehmen.

Ausgerechnet einer Demonstration gegen Repression begegnet die Karlsruher Staatsanwaltschaft jetzt mit Repression gegen den Anmelder. Ihm wird vorgeworfen, dass er nicht verhindert habe, dass TeilnehmerInnen gegen Auflagen verstoßen hätten. Der Anmelder der Demonstration soll mit einer Strafe von 160 Tagessätzen bzw. 5.000 Euro belegt werden, weil er nicht verhindert habe, dass Transparente zusammengehalten wurden, TeilnehmerInnen nach einem „Countdown“ einige Meter der Strecke schneller gelaufen waren und weil DemonstrantInnen ihr Missfallen gegenüber der Polizei zum Ausdruck brachten.

Die Anklage der Staatsanwaltschaft ist ein Skandal. Sie stellt einen massiven Angriff auf das Demonstrationsrecht dar.

Rückblick: Mit der Repression im Rücken gegen den G8-Gipfel

Die Geschichte ist kurz, aber knackig. Sie beginnt damit, dass auf Weisung der Karlsruher Bundesanwaltschaft am 9. Mai 2007 bundesweit 40 linke Projekte wegen Terrorismusverdachts durchsucht worden waren. Mit großer Selbstverständlichkeit brachen Sondereinheiten der Polizei Wohnungstüren auf, prügelten sich den Weg frei und durchsuchten, was nicht für ihre Augen bestimmt war. Unmengen von Unterlagen und Daten wurden an diesem Tag beschlagnahmt. „Wir haben in den Busch geschossen, nun sehen wir, was und wer sich dort bewegt“, erklärte ein Fahnder des Bundeskriminalamtes (BKA) die polizeistaatliche Offensive gegenüber Spiegel-Online. Damit räumten die Behörden ein, dass der tatsächliche Grund des bundesweiten Durchsuchungsexzesses nicht die vermeintliche Suche nach TerroristInnen war, sondern aus dem Bedürfnis des Polizeiapparates gespeist war, Informationen über linke Strukturen zu gewinnen. Da vier Wochen später der G8-Gipfel in Heiligendamm stattfinden sollte, hatten die Behörden die polizeistaatliche Initiative gegen linke GipfelgegnerInnen ergriffen.



Die Empörung über die Kriminalisierung linken Widerstandes gegen den G8-Gipfel schlug auch in Karlsruhe hohe Wellen: Die Bundestagsabgeordnete Karin Binder (DIE LINKE) verfasste eine Protestnote, zahlreiche Gruppen und Personen mobilisierten zu einer Demonstration für den 19. Mai 2007 unter dem Motto „Jetzt erst recht: Repression und Kriminalisierung des G8-Protests entgegenreten!“ an den Karlsruher Hauptbahnhof. 800 Menschen zogen von dort über die Bundesanwaltschaft in die Innenstadt. Es war eine enorm kraftvolle Demonstration, auf der deutliche Kritik an der Kriminalisierung des G8-Widerstands und den zunehmenden Eingriffen auf Freiheitsrechte („Freiheit stirbt mit Sicherheit!“) geübt wurde.

Was dann kam, ist bekannt: Die Repression verkehrte sich ins Gegenteil und schob die Mobilisierung der GipfelgegnerInnen zusätzlich an. Es folgten Anfang Juni 2007 rund um Heiligendamm die größten linken Protesttage seit Jahren. Mit Gegengipfel, Großdemonstration, Camps und erfolgreichen Blockaden gelang den GipfelgegnerInnen die Delegitimierung des Weltwirtschaftsgipfels.



Zwischenkundgebung vor der Bundesanwaltschaft

Demonstrationen gehören den DemonstrantInnen!

Die Anklage der Karlsruher Staatsanwaltschaft gegen den Anmelder der Demonstration fügt sich nahtlos in das nahezu tägliche Trommelfeuer derjenigen ein, die die innere Aufrüstung hin zu einem Kontroll- und Überwachungsstaat fordern. Elementares steht auf dem Spiel: Denn wenn der Staat um sich greift, greift er Persönlichkeits- und Freiheitsrechte eines jeden Einzelnen an und ersetzt diese durch die Würdelosigkeit der Kontrolle und Überwachung. Das gilt auch für das Demonstrationsrecht: Wenn Polizei und Staatsanwaltschaft den Anmelder einer Demonstration angreifen, begreifen sie nicht, dass eine Demonstration den DemonstrantInnen und niemandem sonst gehört. Die Demonstrationsfreiheit ist ein Grundrecht. Dies beinhaltet, dass Demonstrationen zwar angemeldet, jedoch keiner formellen Genehmigung bedürfen.

Tatsächlich sieht die Realität heute schon ganz anders aus: Regelmäßig interveniert die Polizeibehörde bereits im Vorfeld einer Demonstration und beschränkt mit einer Vielzahl von Auflagen die Aus-

drucksmöglichkeiten einer Demonstration erheblich. Auf der Straße gleicht das Erscheinungsbild einer Demonstration aufgrund des polizeilichen Spaliers dann häufig einem „Wanderkessel“.

Die aktuelle Anklage treibt die Deformierung des Demonstrationsrechtes auf die Spitze, denn jetzt führt die Staatsanwaltschaft Anklage gegen einen, der sich bei der Anmeldung und der Durchführung der Demonstration an diese „Spielregeln“ der Behörden gehalten hatte: Schriftliche Anmeldung und freiwillige Teilnahme an einem sog. Kooperationsgespräch im Vorfeld, permanente Ansprechbarkeit für die Polizeieinsatzleitung auf der Demonstration, Aufstellen einer ausreichenden Zahl von OrdnerInnen sowie Durchsage der behördlichen Auflagen. Mit der Anklage sendet die Staatsanwaltschaft ein deutliches Signal an potentielle AnmelderInnen von Demonstrationen: Wir stellen Dein Recht unter Strafe!

Stellungnahme des Rechtsanwaltes Martin Heiming zum Demonstrationsrecht

Martin Heiming wird den angeklagten Anmelder der Demonstration vor Gericht vertreten.

Das Bundesverfassungsgericht sagt, dass die Bestimmungen des Versammlungsgesetzes „im Lichte der grundlegenden Bedeutung“ des Grundrechts der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) „im freiheitlichen demokratischen Staat grundrechtsfreundlich“ auszulegen und anzuwenden sind. Dieses erhebliche Gewicht des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit beruht vor allem darauf, dass es sozusagen ein konstituierendes Merkmal der Demokratie ist.

Wird eine Versammlung zu einer Demonstration, indem ein politisches Anliegen geäußert wird, kommt ergänzend das Grundrecht auf (kollektive) Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) hinzu und verstärkt so nochmals die Bedeutung und das Gewicht der Versammlungsfreiheit. Als politisches Kampfrecht kommuniziert eine Demonstration den „Druck der Straße“ und zielt auf politische Veränderungen. Voraussetzung hierfür ist natürlich auch, dass Gestaltungsfreiheit herrscht. Das wiederum bedeutet, dass die Teilnehmer selbst über Zeitpunkt, Ort sowie Art und Inhalt der Versammlung bestimmen. Daraus leitet sich wiederum ab, dass beispielsweise eine einschließende Polizei“begleitung“ unzulässig ist, weil sie das Erscheinungsbild einer Demonstration verändert. Die Polizei hat vornehmlich die Aufgabe, die Ausübung des Grundrechts zu gewährleisten, nicht aber einzuschränken. Dies gilt insbesondere auch für das Ordnungsamt bei der Belegung einer Demonstration mit Auflagen. Gerade im Zusammenhang mit einer Demonstration gegen Repression, die jetzt ihrerseits wiederum selbst Ziel von Repression ist, erscheint es wichtig, an diese verfassungsrechtlichen Grundsätze zu erinnern.

Interview mit Karin Binder

Karin Binder ist Bundestagsabgeordnete der Partei DIE LINKE und war aufrufende Teilnehmerin der Demonstration am 19. Mai 2007 in Karlsruhe.

Frage: Am 19. Mai 2007 fand in Karlsruhe (Sitz der Bundesanwaltschaft) eine Demonstration gegen die Kriminalisierung des Widerstandes gegen den G8-Gipfel statt. Welche Gründe hatten Sie, zu dieser Demo mit aufzurufen und sich an ihr zu beteiligen?

Karin Binder: Ich wollte, dass die Öffentlichkeit erfährt, worum es bei diesem G8-Gipfel gehen wird. Mir ging es um die Mobilisierung für die Proteste gegen diese selbsternannte Weltregierung. Schon im Vorfeld wurde von den Medien einmal mehr der Eindruck erweckt, dass es nur um Krawall und Randalgehe. Es wurden Bilder erzeugt, die dies der Bevölkerung suggerieren sollten. Ich wollte dazu beitragen, dass die Bevölkerung über die tatsächlichen Gründe und die Motivation für die Proteste aufgeklärt wird.

Zug und den Kontakt mit den Ordnern zu halten. Der Vorwurf, er habe nicht verhindert, dass Auflagen verletzt worden seien, ist nach meiner Auffassung konstruiert. Bei einer Demo mit ca. 800 TeilnehmerInnen kann ein Anmelder nicht jeden einzelnen im Auge haben. Auch wenn gegen Auflagen verstoßen worden sein sollte, hätte er das nicht verhindern können.

Frage: Inzwischen haben linke Demos fast immer mit Auflagen wie Transparentgröße, Mindestabständen, Laufverbot, Verbannung aus der Innenstadt usw. zu kämpfen. Finden Sie derartige Auflagen gerechtfertigt und inwieweit verändern solche Auflagen den Charakter der Demos?

Karin Binder: Auch ich frage mich nach dem Sinngehalt mancher Auflagen. Wenn Transparente nicht groß sein dürfen und nicht so gehalten werden dürfen, dass sie von PassantInnen gelesen werden können, machen sie keinen Sinn. Zu den Mindestabständen würde ich mir wünschen, dass diese



Frage: Es gab ein massives Aufgebot von Polizeikräften (mehrere Hundertschaften, behelmte Beamte, Wanderkessel) auf der Demo. Wie beurteilen Sie das Auftreten der Polizei an diesem Tag?

Karin Binder: Die Zahl der Polizistinnen und Polizisten war eine Sache. Was mir jedoch sehr zu Denken gab, war deren teilweise martialische Ausstattung. Die Kampfmonturen, die sie an hatten, ließen schon Befürchtungen aufkommen. Die Gespräche, die ich mit einzelnen Polizisten geführt habe, fielen sehr unterschiedlich aus. Von höflich und entgegenkommend bis zu unfreundlichen und äußerst aggressiven Reaktionen war alles dabei.

Frage: Dem Anmelder der Demo droht eine Strafe von 160 Tagessätzen, weil er Verstöße gegen Auflagen nicht verhindert habe. Sie haben mit zur Demo aufgerufen und kennen die Auflagen. Wie haben Sie den Verlauf der Demo erlebt?

Karin Binder: Der Anmelder hat sich sehr um einen ordnungsgemäßen Verlauf der Demo gekümmert. Zu Beginn der Demo hat er ordnungsgemäß die Auflagen verlesen und sich nach meiner Beobachtung auch sehr um deren Einhaltung bemüht. Er war ständig unterwegs, um den Überblick über den

vor allem von den Beamten eingehalten werden. So dicht wie der Demozug von den PolizistInnen „begleitet“ wurde, konnte man ordentliche Beklemmungen bekommen und ich habe normalerweise keine Platzangst. Es ist für mich auch nicht verwunderlich, dass unter solcher Bedrängnis Spannungen aufkommen, die nicht nur bei Jugendlichen zu



Widerspruch und Widerstand führen. Aus meiner Sicht sind diese Versuche der Behörden kontraproduktiv und tragen in keiner Weise zu einem friedlichen Verlauf einer Demo bei. Sie verursachen im Gegenteil unnötige Reibung und Provokation.

Frage: Wir haben den Eindruck, dass das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit zunehmend beschnitten wird. Nun hat Innenminister Schäuble diverse Vorschläge zur Inneren Sicherheit gemacht, die dazu dienen, elementare Grundrechte auszuhöhlen. Was halten Sie von diesen Vorschlägen?

Karin Binder: Nichts! Dass Herr Schäuble sehr eigene Vorstellung von der Sicherheit eines Landes und dem Sicherheitsbedürfnis unserer Gesellschaft

hat, ist offensichtlich. Wenn er könnte, wie er wollte, würde er uns frei nach George Orwells „1984“ in den totalen Überwachungsstaat führen. Deshalb bin ich sehr froh, dass der Bundesgerichtshof die brutalen Hausdurchsuchungen vor dem G8 inzwischen für rechtswidrig erklärt hat. Das widerlegt die unsinnigen Terrorismustheorien des Herrn Schäuble. Zur Inneren Sicherheit in Deutschland brauchen wir mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze und Existenz sichernde Löhne und Sozialleistungen, aber auf keinen Fall Militäreinsätze im Inland, Vorratsdatenspeicherung oder Online-Durchsuchungen.

Wir bedanken uns für das Gespräch.



**WHAT ARE
YOU
LOOKING AT?**

Kampagne 19. Mai

**Wir begleiten das Verfahren:
Gegen die Anklage. Für das Demonstrationsrecht.**

**email: kampagne19mai@querfunk.de
web: www.kampagne19mai.de**

**Solikonto:
Verein Alternatives Wohnen und Leben
Volksbank Karlsruhe
BLZ: 661 900 00
K-Nr.: 622 396 03
Zweck: 19. Mai**